

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 113.

Donnerstag den 22. April.

1852.

### Landtag.

**Erste Kammer.** (35. öffentliche Sitzung am 20. April.)  
Tagesordnung: Die Berathung des Berichts der Finanzdeputation über Position 8 des außerordentlichen Staatsbudgets, welche zum Baue eines Nebengebäudes für das Schullehrerseminar in Grimma die Summe von 4000 Thalern fordert. Die zweite Kammer hat dieses Postulat bereits bewilligt und die diesseitige Finanzdeputation rath ebenfalls die Bewilligung an, welchen Antrag auch die Kammer ohne Debatte einstimmig zum Beschluß erhob.

Hierauf referirt Sr. K. Hoheit Prinz Johann Namens der ersten Deputation über den Gesetzentwurf zu Ergänzung des Gesetzes vom 24. April 1851, die Pensionen der Civilstaatsdiener betreffend. Dieser Gesetzentwurf wurde nun nach dem Vorschlage der Deputation von der Kammer gegen 1 Stimme angenommen.

Diesem folgte ein Bericht der ersten Deputation über den Gesetzentwurf zu §. 59 des Hypothekengesetzes. Die zweite Kammer hat diesen, eine Ergänzung des Hypothekengesetzes bezweckenden Gesetzentwurf unverändert angenommen und auch die diesseitige Deputation die Annahme desselben unbedingt angerathen, was auch geschah.

**Zweite Kammer.** (54. öffentliche Sitzung am 20. April.)  
Bevor zur Tagesordnung übergegangen wird, stellt Herr Abg. Dehmichen den Antrag: „Die Kammer wolle beschließen, an die hohe Staatsregierung den Antrag zu richten, dieselbe wolle den §. 152 der provisorischen Landtagsordnung dahin vervollkommen, daß nach erfolgtem Zusammentritt der Kammern sowohl bei ordentlichen als auch außerordentlichen Landtagen sofort nach stattgefundener Wahl der Deputationen eine theilweise Vertagung der Kammern erfolgen könne.“ Dieser von der Kammer zahlreich unterstützte Antrag wird der dritten Deputation zur Berichterstattung überwiesen.

Hierauf referirte Herr Abg. Georgi, als Vorstand der Finanzdeputation, über die Differenzen bei den Kammern in den Beschlüssen wegen des Rechenschaftsberichts für die Finanzperiode 1846/48.

Die zweite Kammer hat bekanntlich in der Hauptsache den Beschluß gefaßt, die Staatsregierung zu ersuchen, den mittelft Decrets vom 13. Februar an die Stände gebrachten Rechenschaftsbericht dem bevorstehenden außerordentlichen Landtage zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Die erste Kammer aber hat in ihrer 31. Sitzung den Beitritt zu diesem Beschlusse mit 18 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Die Deputation hat zu keinem andern Vorschlage zu kommen vermocht, als der Kammer anzurathen, bei ihrem ersten Beschlusse stehen zu bleiben, und hat die Kammer denselben einstimmig angenommen.

### Schulverhältnisse in Leipzig.

#### Entgegnung.

Diese Ueberschrift haben wir gewählt, weil sie unser Segner gebraucht hat, sonst würde sie nicht passen, denn wir haben weder früher über die Leipziger Schulverhältnisse geschrieben, noch wollen wir es jetzt thun.

Das überlassen wir unserm Segner, und das Publicum wird schon urtheilen und fragen, wer von uns Recht hat und bei der Sache geblieben ist.

Schon nach der jetzt gegebenen Erklärung wird sich Herr F. K. nicht mehr wundern, daß er keine Besprechung der Leipziger Schulverhältnisse in den Aufsätzen „Schulgeld“ in Nr. 70 u. 90 d. Bl. gefunden hat. Er hat sich die gehabte Täuschung selbst zuzuschreiben, nicht uns.

Wer hieß ihn mehr erwarten, als gegeben werden sollte? und warum darf man nicht allgemein sprechen, ohne daß Der oder Jener die Sache auf sich oder die Verhältnisse, in welchen gerade er lebt, bezieht? Dies zeugt entweder von großer Eitelkeit und Selbstliebe, oder es trifft das Sprüchwort ein: „Wen's juckt, der kratzt sich.“ Von unserm Segner behaupten wir weder das Eine noch das Andere, wir fühlen vielmehr durch seinen Aufsatz hindurch, daß er ein gutes Herz hat, daß er gern helfen möchte, nur daß er nicht zu wissen scheint, wie dies zu machen und womit anzufangen sei. Er gehört unbezweifelnd der Classe Menschen an, bei der Brüderlichkeit und Menschenfreundlichkeit mit im Spiele sind, nur daß sie nicht die Menschenkenntniß gelten lassen will, welche sich aus den einfachsten Lehren des Christenthums von selbst ergibt. Wäre dies der Fall, dann würde ihm das in Nr. 90 Gesagte nicht so fremd gewesen sein, als es ihm war.

Was versteht denn Herr F. K. unter Schulnoth? Darüber hätte er sich deutlicher aussprechen sollen. Ist es die, welche die Kinder in der Schule zu bestehen haben, oder die, daß die Eltern überhaupt die Kinder noch in die Schule zu schicken haben, oder die, daß letztere Schulgeld bezahlen müssen?

Die letztere können und dürfen wir ihnen nicht ganz abnehmen, und stimmt ja auch hierin unser geehrter Segner mit uns überein, wenn er zugiebt, daß eben die Noth das feste Band in der Familie schürzt, welches uns so viele Freuden bereitet.

Es ist wahr, Leipzig ist im Vergleich mit vielen Städten und Gegenden ein sehr glücklicher Ort, denn man kennt hier die Noth nicht, welche in andern Städten und Gegenden, z. B. im sächsischen Erzgebirge herrscht; man lebt im Gegentheile hier allgemein ganz behäbig und ist dies an sich sehr erfreulich. Es wissen Viele ums Bezahlen des Schulgeldes herum zu kommen, die sich ihr Löpschen Bier, ihre Gose recht gut schmecken lassen.

Daß man in Leipzig zum Glück für alle Einwohner eine Noth nicht kennt, wie sie anderwärts existirt, kommt einfach daher, daß Leipzig eine große Handelsstadt ist, wo es guten Verdienst giebt, nicht aber aus dem von unserm Segner behaupteten Leipziger Grundsatz, daß man es verstehe, „Arme und Minderbegüterte vor Noth zu bewahren und ihnen, so weit möglich, Hülfe angedeihen zu lassen, ehe sie die Noth erfassen könne.“

So lange uns nicht besserer Beweis geführt worden ist, zweifeln wir an dem Bestehen eines solchen Grundsatzes in Leipzig und meinen, daß Herr F. K. bei Niederschreibung dieser Worte an nichts weiter gedacht hat als an irgend eine Casse, aus welcher man durch einzelne Gaben den Brüdern für immer helfen zu können wähnt. Es ist jetzt in Deutschland so gut wie in England und Frankreich geradezu unmöglich, solche vorbeugende Grundsätze aufstellen und so durchführen zu können, daß die menschenfreundliche Absicht unsers Segners so, wie dies in Leipzig der Fall sein soll, erreicht werden könnte. Es giebt überhaupt nur einen Weg, auf welchem der menschlichen Noth, ganz allgemein gefaßt, gesteuert werden kann, und der ist, daß wir zu der Wahrheit zurück-